

Begründung

zum Bebauungsplan "Vor dem Hummelsholz"

im Stadtbezirk Schweningen

vom 30.04.1985

1. Vorbemerkung:

Der 1967 in diesem Gebiet aufgestellte Bebauungsplan "Vor dem Hummelsholz" wurde erstmals 1973 in einem Teilbereich geändert:

Anstelle von Reihen- und Doppelhäusern wurden Mehrgeschoßbauten bis 5 Geschosse eingeplant, dazu mehrere Garagenzeilen und ein privater Kinderspielplatz, der insbesondere der Kinder der bestehenden Hochhäuser und der geplanten Mehrgeschoßbauten zugutekommen sollte. Als sich herausstellte, daß der Bedarf an Garagen in diesem Gebiet weit größer ist als das Angebot und für den privaten Kinderspielplatz nur schwer ein Bauherr zu finden ist, wurde durch eine erneute Bebauungsplanänderung im Jahre 1976 ein Teil des Spielplatzes in Garagen umgewandelt. Bedenken, die zunächst vom Tiefbauamt wegen der zusätzlichen Belastung der Pumpenanlage zur Entwässerung des Gebiets und von der Genehmigungsbehörde wegen der Umwandlung von Kinderspielplatzflächen in Garagenflächen vorgebracht wurden, konnten im Verfahren ausgeräumt werden.

Nunmehr soll die restliche Spielplatzfläche für den Bau von Garagen freigegeben werden. Da der Kinderspielplatz an anderer Stelle untergebracht worden ist und die Nachfrage an Garagen unvermittelt anhält.

2. Städtebauliche Konzeption:

Der Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung zusätzlicher Garagenstandorte.

Flächennutzungsplan:

Im Flächennutzungsplan, der im Februar 1981 genehmigt wurde, ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Einordnung des Gebiets:

Das Bebauungsplangebiet liegt im Norden des Stadtbezirks Schweningen und grenzt an die vorhandene Wohnbebauung an.

3. Erschließung:

Das Baugebiet wird über das vorhandene Verkehrsnetz des Stadtbezirks Schweningen erschlossen.

4. Topographie:

Das Plangebiet ist nahezu eben.

5. Ver- und Entsorgung:

Das Plangebiet wird über die Pumpanlage Tannenweg entwässert. Die nachfolgende Kanalisation ist ausreichend dimensioniert, und die Regenwasserbehandlung (Regenüberlaufbecken Roßberger Straße) wurde 1984 in Angriff genommen.

- 2 -

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die Reinigung des Abwassers erfolgt in der Kläranlage Oberer Neckar Villingen-Schwenningen, die ausreichende Kapazitäten vorhält.

6. Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

7. Erschließungskosten:

Das Plangebiet ist bereits voll erschlossen. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8. Aufhebung bestehender Festsetzungen:

Der nachfolgende Bebauungsplan wird im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung außer Kraft gesetzt:

Bebauungsplanänderung "Vor dem Hummelsholz" D II 16/78

genehmigt am 16.03.1978 vom Regierungspräsidium Freiburg Nr. 13/24/0225/125.

Planungsamt

Villingen-Schwenningen, den 30.04.1985


Niemann